

AMTSBLATT

Inhaltsverzeichnis	Seite
1. Tagesordnung für die Sitzung des Rates der Stadt Herten am Mittwoch, 20.02.2008, 17 Uhr, im großen Sitzungssaal des Rathauses der Stadt Herten	2-4
2. Regelung der Eigentums- und Besitzverhältnisse bzw. Rechtsverhältnisse durch den Umlegungsausschuss der Stadt Herten <ul style="list-style-type: none">- Adalbertstraße/ Herseln- Weißdornweg/ Rotdornweg- Weißdornweg	5
3. Jahresabschluss 2006 des Zentralen Betriebshofs Herten (ZBH) – Eigenbetrieb der Stadt Herten	6

Herausgeber und Druck:
Stadt Herten, „Der Bürgermeister“

Redaktion: Bürgermeisteramt

Erscheinen: bei Bedarf
Ausgabe kostenlos im Rathaus Herten
und der Bezirksverwaltungsstelle
Westerholt / Bertlich

Ausgabennummer: **01/ 2008**
Ausgabetag: **08.02.2008**

Jahresabonnement: 18,00 €

Bestellung im Rathaus:
Zimmer: 134
Telefon: 02366 / 303-219
E-Mail: a.aberspach@herten.de



Bekanntmachung

Hiermit mache ich öffentlich bekannt:

Am Mittwoch, den 20.02.2008, findet um **17.00 Uhr**
im großen Sitzungssaal des Rathauses der Stadt Herten
eine Sitzung des Rates mit folgender Tagesordnung statt:

	TAGESORDNUNG	
--	--------------	--

- | | | |
|-----|--|--------|
| 1. | Genehmigung der Tagesordnung | |
| 2. | Niederschrift 21/04-09 | |
| 3. | Fragestunde für Einwohner | |
| 4. | Einführung und Verpflichtung des Ratsmitglieds Kurt Plinke | |
| 5. | Hauptsatzung der Stadt Herten
hier: Änderung aufgrund der Novelle der Gemeindeordnung
vom 09.10.2007 | 08/043 |
| 6. | Geschäftsordnung des Rates und der Ausschüsse
hier: Änderung aufgrund der Novelle der Gemeindeordnung
vom 09.10.2007 | 08/045 |
| 7. | Gewährung von Zuwendungen an fraktionslose Ratsmitglieder | 08/050 |
| 8. | Änderungen der Besetzungen in Ausschüssen und anderen
Gremien | |
| 8.1 | Änderung der Besetzung in Ausschüssen und anderen Gremien
mit Vorschlagsrecht der UWG-Fraktion | 08/041 |
| 8.2 | Änderung der Besetzung in Ausschüssen und anderen Gremien
mit Vorschlagsrecht der SPD-Fraktion | 08/046 |
| 8.3 | Nachfolgeregelung im Ausschuss für Schule und Jugend für die
Sitzungsfolge 2004 - 2009 | 08/035 |
| 9. | Haushalt 2008 | |
| 9.1 | Einbringung des Haushalts 2008 | 08/038 |
| 9.2 | Bildung von Haushaltsresten aus dem Jahr 2007 | 08/036 |
| 10. | Stellenplan 2008 / 2009 | 08/042 |

- | | | |
|-----|--|--------|
| 11. | Rückstellungen für ausstehende Instandsetzungsmaßnahmen | 08/039 |
| 12. | Bestellung und Abberufung von Prüfern im Rechnungsprüfungsamt | 08/051 |
| 13. | Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für den Besuch einer Tageseinrichtung für Kinder im Sinne des § 1 GTK und der Kindertagespflege ab dem 01.08.2008 | 08/023 |
| 14. | Textliche Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 169 "Herten-Scherlebeck, Bergarbeitersiedlung Gertrudenau"
- 1. Anregung nach § 24 Gemeindeordnung NW von der Siedlergemeinschaft Colonie Gertrudenau vom 28.12.2006, ergänzt durch Schreiben vom 29.10.2007
- 2. Anregung nach § 24 Gemeindeordnung NW von Herrn Marcel Pieper, Elper Str. 103, 45701 Herten vom 11.11.2007 | 08/016 |
| 15. | Entwicklung des Stadtteilzentrums Scherlebeck
Voraussetzungen für die zusätzliche Ansiedlung von Einzelhandel
- Antrag gem. § 14 GeschO der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 13.11.2007 | 08/015 |
| 16. | Entwicklung im Bereich Ried / interkommunale Projektentwicklung im ländlichen Raum zwischen Herten und Marl
- Antrag gem. § 14 GeschO der CDU Herten vom 10.10.2007
- Antrag gem. § 14 GeschO der SPD Herten vom 13.06.2006
- Antrag gem. § 14 GeschO der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 03.05.2006 | 08/017 |
| 17. | Integriertes Handlungskonzept zum Stadtumbau "Herten-Süd": Erweiterung des Stadtumbaugebietes durch Vereinigung mit dem Sanierungsgebiets 'Projekt - Ewald' | 08/014 |
| 18. | Integriertes Handlungskonzept "Herten-Nord": Ausweisung des Stadtumbaugebietes | 08/018 |
| 19. | Integriertes Handlungskonzept zum "Stadtumbau Herten-Nord": Projektbeschreibung und Grundsatzbeschluss zum Förderantrag
- Antrag der SPD Herten gem. § 14 GeschO vom 10.04.2006: Ziel 2 Förderung 2007 - 2013: Integriertes Handlungskonzept Langenbochum / Paschenberg | 08/020 |
| 20. | Umgestaltung der mittleren Ewaldstraße zwischen Nimrodstraße und Dr. Loewensteinstraße 1. und 2. Bauabschnitt
- Baubeschluss- | 08/026 |
| 21. | Namensgebung für die Gesamtschule Herten | 08/022 |

- | | | |
|-----|---|--------|
| 22. | "Hertener Solidarpakt für eine gerechte Gesellschaft - gegen Kinderarmut"
- Antrag vom 06.11.2007 der SPD Fraktion gem. § 14 GeschO | 08/003 |
| 23. | Schließung des Übergangsheimes Schlägelstr. 1b/1c | 08/004 |
| 24. | Jahresprogramm "Herten putzt sich raus" 2008 | 08/044 |
| 25. | Hertener Beteiligungsgesellschaft mbH
- Wirtschaftsplan und Jahresabschlüsse | 08/053 |
| 26. | Bericht des Geschäftsführers der Hertener Stadtwerke | |
| 27. | Nebentätigkeiten des Bürgermeisters (§18 Korruptionsbekämpfungsgesetz) und Auskunfts- und Veröffentlichungspflichten für Bürgermeister und Ratsmitglieder/ sachkundige Bürgerinnen und Bürger (§17 Korruptionsbekämpfungsgesetz) 2007 | 08/040 |
| 28. | Initiativantrag des Integrationsrates
- Schulübergang von der Grundschule zu weiterführenden Schulen | |
| 29. | Anträge von Fraktionen und Ratsmitgliedern gemäß § 14 GeschO | |
| 30. | Anfragen gemäß § 15 GeschO | |
| 31. | Mitteilungen | |

NICHTÖFFENTLICHER TEIL:

- | | | |
|-----|---|--------|
| 32. | Beteiligung der Trianel Power - Projektgesellschaft Kohlekraftwerk mbH & Co. KG an der Netzleitung Lünen GmbH | 08/037 |
| 33. | Mitteilungen | |



**Regelung der Eigentums- und Besitzverhältnisse bzw. Rechtsverhältnisse durch den
Umlegungsausschuss der Stadt Herten**

Bekanntmachung

Der Umlegungsausschuss der Stadt Herten hat die Eigentums- und Besitzverhältnisse bzw. Rechtsverhältnisse an den nachstehend aufgeführten Grundstücken nach § 76 Baugesetzbuch (Bau-GB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414 ff.) geregelt:

Beschluss vom 08.02.2007

Adalbertstraße/Herseln

Gemarkung Herten, Flur 76, Flurstücke 8 und 712

Die Grundstücksregelung wurde am 07.05.2007 unanfechtbar.

Beschlüsse vom 13.12.2007

Weißdornweg/Rotdornweg

Gemarkung Herten, Flur 65, Flurstücke 354, 586, 562, 587, 608, 302 und 445

Weißdornweg

Gemarkung Herten, Flur 65, Flurstück 586

Die Grundstücksregelungen wurden am 20.12.2007 unanfechtbar.

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'H. Herten', is located at the bottom of the page.

BEKANNTMACHUNG**Veröffentlichung des Jahresabschlusses 2006 des
Zentralen Betriebshofes Herten (ZBH)
- Eigenbetrieb der Stadt Herten -**

Der Rat der Stadt Herten hat in seiner Sitzung am 28.11.2007 den Jahresabschluss zum 31.12.2006 des Zentralen Betriebshofes Herten (ZBH) - Eigenbetrieb der Stadt Herten - festgestellt. Hier erfolgte auch die Entlastung der Betriebsleitung (§ 5 Abs. 5 EigBetVO) sowie des Betriebsausschusses (§ 4 Abs. 1c EigBetVO). Über den ausgewiesenen Jahresgewinn wurde wie folgt beschlossen:

Der ausgewiesene Jahresgewinn in Höhe von 4.489,33 Euro wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Der Jahresabschluss mit dem Lagebericht liegt in der Zeit vom 11.02.-19.02.2008 im Verwaltungsgebäude des ZBH, Zum Bauhof 5, 45701 Herten, zur Einsichtnahme aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses des Zentralen Betriebshofes Herten (ZBH) der Stadt Herten zum 31.12.2006 beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Heilmaier & Partner GmbH, Krefeld, hat am 08.08.2007 folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Zentralen Betriebshofs Herten (ZBH) für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2006 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen in der Betriebssatzung liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Betriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 106 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Betriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung des Betriebes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen in der Betriebssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebes. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Betriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Die GPA NRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Heilmaier & Partner GmbH ausgewertet und eine Analyse anhand landesweit einheitlich berechneter Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt zu folgendem Ergebnis:

„Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei **Eigenbetrieben** und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der GPA NRW nicht erforderlich.

Herne, den 04. Januar 2008

GPA NRW – Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen, Herne
gez. i. A. Angela Mursch

Herten, den 14.01.2008

(Siegel)

Bürgermeister